

Asylbetreuung

Der Kanton weist – in der Regel nach einem Aufenthalt in kantonalen Strukturen – den einzelnen Gemeinden Asylsuchende zu. Die Gemeinde ist dann für die persönliche und wirtschaftliche Hilfe der Asylsuchenden zuständig und stellt geeigneten Wohnraum zur Verfügung.

Die Asylsuchenden leben in den Gemeinden selbstständig in Wohnungen, Wohngemeinschaften oder mit ihren Familien zusammen.

Die Asylsuchenden sollen ein eigenverantwortliches und selbstständiges Leben führen können. Die Sozialen Dienste der Stadt Bischofszell unterstützen sie dabei. Sie besprechen mit den Asylsuchenden deren Alltag, die persönlichen Perspektiven, intervenieren in Krisensituationen, planen eine mögliche Rückkehr oder unterstützen die Asylsuchenden bei ihrer Integration und vermitteln sie in Bildungs-, Integrations- und Beschäftigungsprogramme.

Jene Asylsuchenden, die bereits einer Arbeit nachgehen, finanzieren den Lebensunterhalt für sich und ihre Familie und sind in der Regel sozialhilfeunabhängig.

Die Sozialhilfe für die Asylsuchenden umfasst:

- materielle Grundsicherung (Lebensunterhalt, Wohnkosten, medizinische Versorgung)
- situationsbedingte Leistungen aufgrund besonderer gesundheitlicher, wirtschaftlicher und familiärer Lagen
- Integrationszulagen
- Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration

In der Regel werden die finanziellen Leistungen für Asylsuchende in den ersten 7 Jahren über eine Pauschale vom Bund (Quartalspauschale) abgerechnet.